



Fragenkatalog Grundsteuer Land- und Forstwirtschaft

(Erläuterungen siehe Rückseite)

Bitte füllen Sie für jedes Grundstück / jede Flurnummer einen eigenen Fragenkatalog aus!

Grundstück	
Einheitswert- /Grundsteueraktenzeichen	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Gemarkung	
Flurnummer	
Grundbuchauszugsnummer	
Gesamtfläche in qm	
Eigentümer laut Grundbuch	
Bebaute Fläche in qm Wohnnutzung	
Bebaute Fläche in qm Wirtschaftsgebäude L+F	
Bebaute Fläche in qm Sonstige Nutzung (Fewo etc.)	

Gebäude	
Wohnfläche in qm (bei Wohnnutzung)	
Nutzfläche in qm (Wirtschaftsgebäude)	
Nutzfläche in qm (Sonstige Nutzung)	

Tierhaltung	
Tierbestand in Vieheinheiten (VE)	
Verpachtete Flächen (Angabe in qm)	
Gepachtete Flächen (Angabe in qm)	

Bitte legen Sie eine Kopie des letzten Einheitswertbescheides vor!

Teilen Sie uns bitte mit, falls die auf dem Einheitswertbescheid aufgeführte Flächen sich geändert haben.



Erläuterungen zum Fragenkatalog

Einheitswert-/Grundsteueraktenzeichen

Das Aktenzeichen finden Sie entweder auf dem im Frühjahr 2022 versandten Schreiben des Finanzamtes bezüglich der Grundsteuer, auf den Grundsteuerbescheiden der Gemeinde/Stadt oder auf den Einheitswertbescheiden.

Grundstück

Sollten die notwendigen Angaben nicht vorliegen, empfiehlt sich die Anforderung eines aktuellen Auszuges aus dem Grundbuch. Dies müssten bitte Sie als Eigentümer beim Grundbuchamt beantragen.

Gebäude

Wenn das Gebäude bzw. der Gebäudeteil zu Wohnzwecken genutzt wird, ist die Wohnfläche anzugeben. Wird das Gebäude bzw. der Gebäudeteil für andere als Wohnzwecke genutzt, ist die Nutzfläche anzugeben.

Was gehört zur Wohnfläche?

Grundfläche der Räume, die ausschließlich Wohnzwecken dienen; Wintergärten; Schwimmbäder; Balkon; Loggia; Dachgärten; Terrassen.

Grundlage ist die Wohnflächenverordnung.

Räume mit mindestens zwei Metern lichter Höhe = 100 % Wohnfläche

Räume zwischen einem und zwei Metern lichter Höhe = 50 % Wohnfläche

Nicht beheizbare Wintergärten, Schwimmbäder, usw. = 50 % Wohnfläche

Balkon, Loggia, Terrasse, Dachgarten = 25 % Wohnfläche

Was gehört **nicht** zur Wohnfläche?

Kellerräume, Abstellräume, Kellerersatzräume, Waschküche, Dachboden, Trockenräume, Heizungsräume, Garagen, Geschäftsräume

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns!